Abdruck

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Herrn
Dr. med. Ralph von Kiedrowski
Kirchstraße 1
56242 Selters/Ww.

Abdruck an:

Herrn
Prof. Dr. Stephan Grabbe
Hautklinik der Universitätsmedizin Mainz KöR
Langenbeckstr. 1
Gebäude 401
55101 Mainz

Herrn
Prof. Dr. Edgar Dippel
Hautklinik des Klinikums der Stadt Ludwigshafen am Rhein gGmbH
Bremserstr. 79
67063 Ludwigshafen

Frau
Antje Swietlik
Krebsregister Rheinland-Pfalz gGmbH
Am Pulverturm 13
55131 Mainz

DER STAATSSEKRETÄR

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@msagd.rlp.de
www.msagd.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
633-1 79 384-2		Dr. Klaus Jahn klaus.jahn@msagd.rlp.de	06131 16-2307 06131 1617-2307

21. Juli 2017

Pilotstudie zur Registrierung nicht-melanotischer Hauttumore in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrter Herr Dr. von Kiedrowski,

in der Zusammenarbeit des Krebsregisters Rheinland-Pfalz mit den dermatologischen Fach- und Berufsverbänden hat sich herausgestellt, dass die derzeitig gültige Regelung

Blinden und sehbehinderten Personen wird dieses Dokument auf Wunsch auch in für sie wahrnehmbarer Form übermittelt.

Abteilung Gesundheit:
Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/164375
Abteilung Sozialversicherungen:
Schießgartenstraße 6 • Fax 06131/165336

Tag der Deutschen Einheit Mainz 2.–3. Oktober 2017

zur Registrierung nicht-melanotischer Hauttumore nach dem Landeskrebsregistergesetz (LKRG) nicht zielführend und für alle Beteiligten unbefriedigend ist.

In Rheinland-Pfalz soll nun im Rahmen einer zweijährigen Pilotstudie eine Registrierung ausgewählter epithelialer Hauttumore analog zur Erfassung des malignen Melanoms und seiner Vorstufen erfolgen. Dies entspricht der Intention des bundesweit gültigen Krebsfrüherkennungs- und –registergesetzes (KFRG), eine Beurteilung der Qualität der individuellen Krebstherapie zu ermöglichen und die onkologische Versorgungsqualität darstellbar zu machen.

Im Einzelnen soll eine klinische Registrierung nach dem ADT/GEKID-Basisdatensatz von seltenen nicht-melanozytären Entitäten und Risikotumoren erfolgen. Details entnehmen Sie bitte der beigefügten Auflistung. Eine epidemiologische Registrierung nach § 5 Abs. 2 Satz 2 LKRG jeweils nur der ersten Diagnose bösartiger Neubildungen der Haut, die keine Melanome sind, wird für die Zeit der Studie pausiert. Das Krebsregister Rheinland-Pfalz stellt darüber hinaus weitere Informationen bereit unter www.krebsregister-rlp.de. Telefonisch erreichen Sie die Hotline des Krebsregisters unter 06131/17-4603.

Diese Änderung gegenüber den Vorgaben im LKRG zur Registrierung nicht-melanotischer Hauttumore geschieht im Einverständnis zwischen den dermatologischen Fachverbänden und dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD) in Rheinland-Pfalz für die Projektlaufzeit vom 01.09.2017 bis zum 31.08.2019. Nach Vorliegen des Evaluationsberichtes zu dieser Pilotstudie wird das MSAGD über das weitere Verfahren bei der Registrierung bösartiger Neubildungen der Haut, die keine Melanome sind entscheiden.

Wir bitten Sie daher um Ihre Unterstützung dieser Pilotstudie in Rheinland-Pfalz, weil hiermit eine wertvolle Entscheidungsgrundlage für Politik, Kostenträger, dermatologische Fachverbände und die Krebsregister in den Ländern zur Verfügung gestellt wird, wie zukünftig –ggf. auch bundesweit- bei der Registrierung epithelialer Hauttumore vorgegangen werden sollte.

Mit freundlichen Grüßen

David Langner

Anlage:
Meldung von Hauttumoren an das Krebsregister Rheinland-Pfalz